Öffentliche Fördermittel

Beratungsbedarf

Bankinstitute bieten neben eigenen Krediten zunehmend öffentliche Fördermittel zur Finanzierung von Unternehmensinvestitionen an. Je nach Schätzung existieren insgesamt etwa zweitausend verschiedene Programme. Für eine profunde Beratung braucht ein Unternehmer Unterstützung.

Nahezu jede Bankengruppe beschäftigt Fachleute, deren wesentliche Aufgabe darin besteht, Betriebsinhabern auf sie zugeschnittene Kreditprogramme vorzustellen und sie vor allem während der Antragsphase zu begleiten. Der Fall von Jürgen M., Inhaber eines Mittelbetriebes aus Würzburg, dürfte daher eher zu den Ausnahmen zählen. Als M. nämlich vor einigen Wochen mit seinem Kundenberater der Hausbank über Details einer betrieblichen Finanzierung reden will, empfängt der ihn sehr abweisend. An eine zusätzliche Finanzierung zu den bisherigen Konditionen sei derzeit überhaupt nicht zu denken. Verantwortlich dafür sei die Immobilienkrise der vergangenen Monate. Die habe den Bankvorstand dazu veranlasst, ab sofort „noch sorgfältigere Kreditprüfungen jedes einzelnen Kreditengagements in Verbindung mit möglichen Risikozuschlägen" als bislang schon üblich durchzuführen. Unter dem Strich bedeute der Risikozuschlag im Fall von Unternehmer M. Mehrkosten von rund 5.000 Euro pro Jahr. Gerechnet auf die ursprüngliche Kreditlaufzeit von sechs Jahren würde sich für M. eine zusätzliche Zinsbelastung von insgesamt etwa 18.000 Euro ergeben.
Erst als der Unternehmer Druck macht und auf einer preisgünstigen Finanzierungsalternative besteht, bietet ihm der Bankberater ein Gespräch mit dem für öffentliche Finanzierungen zuständigen Kollegen an.

Hausbankprinzip

In diesem zweiten Gespräch wird M. die Vielfalt öffentlicher Finanzierungsmöglichkeiten deutlich. Öffentliche Institutionen wie die KfW-Mittelstandsbank, aber auch der Bund, die Länder sowie internationale Institutionen bieten zinsgünstige, auf fast jeden Investitionszweck zuge-

Details

„Risikogerechtes Zinssystem"

Die Kreditzinsen werden von der Hausbank, die auch bei vermittelten Krediten zumindest das grundsätzliche Risiko eines Kreditausfalls trägt, festgelegt. Dazu berücksichtigt sie sowohl die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs (Bonität) als auch die zur Verfügung gestellten Kreditsicherheiten (Werthaltigkeit der Besicherung). Im Ergebnis gilt der Grundsatz: je besser die Bonität und je werthaltiger die Sicherheiten, umso niedriger fällt der Kreditzins aus.

Der so genannte „risikogerechte Zins" wird in folgenden Schritten ermittelt:

- ✔ Zunächst nimmt die Hausbank eine Beurteilung der wirtschaftlichen Situation des Betriebes vor allem an Hand von betriebswirtschaftlicher Auswertungen (BWA), Einnahme-Überschuss-Rechnungen oder Jahresabschlüssen vor. Diese und ähnliche Informationen geben Einblicke in die Vermögens- und Ertragslage eines Betriebs. Neben der möglichen Berücksichtigung weiterer Faktoren, die vor allem strategische Ansätze des Unternehmers zur Beeinflussung der Zukunftsaussichten des Betriebs umfassen, fließen die Gesamtergebnisse in eine Bewertung. In der Regel geschieht dies durch ein so genanntes „Ratingverfahren". Auf dieser Basis erfolgt schließlich die Ermittlung einer konkreten Bonitätsklasse.
- ✔ Schritt zwei beinhaltet die Prüfung der Kreditsicherheiten. Ermittelt wird dabei der Kreditanteil, der durch zu erwartende Erlöse aus den Sicherheiten abgedeckt werden könnte. Ermittlungsgrundlage ist in der Regel der Wiederverkaufswert der Kreditsicherheiten. Die Sicherheiten ordnet die Bank abschließend in eine konkrete Besicherungsklasse ein.
- ✔ Im Schritt drei erfolgt aus der Kombination von Bonitäts- (Schritt 1) und Besicherungsklassen (Schritt 2) die Zuordnung in eine dem individuellen Kundenprofil entsprechende Preisklasse. Innerhalb dieser Preisklasse befindet sich der Angebotszinssatz der Hausbank.

Damit muss die Preisfindung für den Kunden aber noch nicht beendet sein. Er sollte vielmehr in einem Gespräch mit dem zuständigen Bankmitarbeiter klären, wie sowohl Bonitätsermittlung als auch Sicherheitenbewertung im Einzelnen erfolgten. Möglicherweise bestehen hier Verbesserungsmöglichkeiten, die zu einer Verringerung der Kreditzinsen führen können.

Bilder: Archiv

schnittene Gelder an. Betriebsinhaber sollten bei ihrem Bankinstitut also gezielt nachfragen und das bei öffentlichen Förderprogrammen obligatorische „Hausbankprinzip“, das die Einschaltung eines Bankinstituts vor der eigentlichen Antragstellung vorsieht, in Anspruch nehmen. So wird vor Ort die Kredit- oder Bonitätsprüfung durchgeführt, die sowohl die Prüfung als auch die Weiterleitung des Antrages vorsieht.

Risikogerechte Zinsen

Hausbanken können den Unternehmer auf diesem Weg also nicht nur begleiten, sondern ihm auch zusätzliche Alternativen nennen bzw. weitere Finanzierungstipps geben. Dazu sollten vor allem Details des „risikogerechten Zinssystems“ gehören, das von Förderbanken sowie von Geschäftsbanken vor Ort angewendet wird. Dabei zahlen Unternehmen abhängig von ihrer wirtschaftlichen Lage („Bonität“) und den bereitgestellten Sicherheiten einen individuellen Zinssatz, der von der jeweiligen Hausbank festgelegt wird. Es erfolgt zunächst eine Zuordnung zu vorgegebenen Bonitäts- und Sicherheitsklassen. Aus der Kombination von Bonitäts- und Besicherungsklasse ergibt sich dann eine Preisklasse, die wiederum die Brandbreite des individuellen Zinssatzes für das Förderdarlehen bestimmt. Diese risikoabhängige Differenzierung der Kreditzinsen soll einer größeren Zahl von Betrieben ermöglichen, Förderdarlehen zu erhalten (siehe „Details zum risikogerechten Zinssystem“). Neben direkten Finanzmitteln können auch Bürgschaften helfen, Finanzierungen abzurunden beziehungsweise erst zu ermöglichen. Hierzu stehen vor allem Bürgschaftsbanken bzw. Kreditgarantiegemeinschaften zur Verfügung. Darüber hinaus sind auch Bundes- und Landesbürgschaften möglich. Vor allem bei nicht ausreichenden Kreditsicherheiten des Unternehmers bieten Bürgschaften oft die notwendige Voraussetzung zu einer Kreditgewährung.

Michael Vetter

Überblick

Ausgesuchte Förderprogramme

- ✔ **KfW-Startgeld:** für Unternehmen bei Vorhaben von nicht mehr als 50.000 Euro konzipiert, können mit Hilfe dieses Programms Grundstücke und Gebäude ebenso finanziert werden wie Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Bei Laufzeiten von bis zu zehn Jahren wendet sich das Startgeld vor allem an Existenzgründer sowie an kleine Unternehmen und freiberuflich Tätige;
- ✔ **Unternehmerkapital:** hierbei handelt es sich um eine so genannte „Produktfamilie“ von drei Kreditprogrammen:
- ✔ **ERP-Kapital für Gründung:** dieses Programm richtet sich an Personen, die eine selbstständige, gewerbliche oder freiberufliche und nachhaltig tragfähige Existenz als Haupterwerb aufnehmen oder dies während der vergangenen zwei Jahre getan haben. Auch hier sind die üblichen betrieblichen Finanzierungen etwa von Immobilien und Sachanlagen möglich. Der Finanzierungshöchstbetrag liegt bei 500.000 Euro je Antragsteller, die Kreditlaufzeit beträgt fünfzehn Jahre;
- ✔ **ERP-Kapital für Wachstum:** Unternehmen, deren Geschäftsaufnahme mehr als zwei, aber höchstens fünf Jahre zurückliegt, können dieses zweite Programm der Produktfamilie „Unternehmerkapital“ beantragen. Die bereits erwähnten Finanzierungszwecke werden mit Finanzierungshöchstbeträgen von 500.000 Euro pro Vorhaben und Kreditlaufzeiten von fünfzehn Jahren wie beim Gründungskapital angeboten. Allerdings bestehen im Unterschied dazu verschiedene Finanzierungsanteile;
- ✔ **KfW-Kapital für Arbeit und Investitionen:** hier geht es um Unternehmen, die mehr als fünf Jahre am Markt tätig sind. Es können Investitionen finanziert werden, bei denen eine langfristige Mittelbereitstellung erforderlich ist, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und mit denen Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden. Der maximale Kreditbetrag beträgt bei Laufzeiten von zehn Jahren vier Millionen Euro pro Vorhaben;
- ✔ **KfW-Unternehmerkredit:** Schwerpunkt dieses Kreditprogramms sind ebenfalls betriebliche Investitionen. Maximal zehn Millionen Euro können pro Vorhaben zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sind Laufzeiten von bis zu zwanzig Jahren möglich;
- ✔ **ERP-Regionalförderprogramm:** das Programm wendet sich vor allem an kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in deutschen Regionalfördergebieten und bietet bei Laufzeiten von bis zu fünfzehn Jahren maximale Kreditbeträge von bis zu drei Millionen Euro pro Vorhaben an;
- ✔ **ERP-Innovationsprogramm:** innovative Unternehmen können dieses Programm beantragen, für das Förderungen sowohl in der Forschungs- und Entwicklungsphase (FuE-Phase) als auch in der Markteinführungsphase darstellbar sind. Je nach Programm sind Finanzierungen von bis zu fünf Millionen Euro pro Vorhaben bei Laufzeiten von bis zu zehn Jahren möglich.

Weitere Informationen: www.kfw-mittelstandsbank.de, www.foerderdatenbank.de, www.subventionen.de, www.existenzgruender.de, www.vdb-info.de